

# Groß-Strehliker Kreis-Blatt

Groß-Strehli, den 10. April 1908.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Infectionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

## Öffentliche Bekanntmachungen.

Vom 27. April bis zum 11. Mai d. Js. wird in **Gleiwitz** und vom 18. Mai bis zum 2. Juni d. Js. in **Kattowitz** ein staatlicher Heizerkursus abgehalten werden. Anmeldungen sind bis spätestens 13. April d. Js. an den unterzeichneten Regierungspräsidenten zu richten.

Sie müssen enthalten 1. Vor- und Zunamen. 2. Geburtstag und -Jahr. 3. Geburtsort und dessen Kreis. 4. erlerntes Handwerk. 5. Dauer der Tätigkeit im Dampfesselbetriebe in Monaten. 6. Wohnung des Angemeldeten (nebst Straße und Hausnummer). 7. Angabe, ob die Beteiligung am Heizerkursus in Gleiwitz oder Kattowitz beabsichtigt ist. 8. Aufzählung der beigefügten Zeugnisse.

**An Zeugnissen sind beizufügen:** eine Bescheinigung über mindestens einjährige Tätigkeit am Kessel und ein behördliches Unbescholtenheitszeugnis. Die Zeugnisse können, wenn sie nicht rechtzeitig zu beschaffen sein sollten, nachträglich eingehandt werden. Die Anmeldungen dagegen müssen spätestens am 13. April hier eingegangen sein.

Oppeln, den 31. März 1908.

Der Regierungspräsident.

Auf die Frage, was unter den in § 5 Absatz 1 der „Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen“ vom 9. Juli v. Js. erwähnten Begriff „Behausung“ zu verstehen sei, bemerke ich, daß dieser Begriff aus dem Gesetz, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 und dem Gesetz, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, vom 28. August 1905 übernommen, jedoch in der Begründung zu keinem dieser beiden Gesetze näher erläutert worden ist.

In dem Reichsgesetz vom 30. Juni 1900 findet sich der Ausdruck an drei Stellen: 1, in § 2 Absatz 1 Ziffer 4 „Derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat“. 2, in § 14 Abs. 2: „Werden auf Erfordern der Polizeibehörden in der Behausung des Kranken die nach dem Gutachten des beamteten Arztes zum Zwecke der Absonderung notwendigen Einrichtungen nicht getroffen, . . .“; und 3, in § 16: „Jugendliche Personen aus Behausungen, in denen . . .“.

In dem Landesgesetz vom 28. August 1905 findet sich der Ausdruck nur einmal, und zwar in § 2 Abs. 1 Ziffer 4 gleichlautend wie im Reichsgesetz.

In allen diesen Stellen bezeichnet Wohnung das engere, Behausung das weitere. Der Begriff „Behausung“ ist oder auch nicht identisch mit „Haus“, da im § 14 Abs. 4 des Reichsgesetzes ausdrücklich von Wohnungen oder Häusern, in welchem erkrankte Personen sich befinden, gesprochen wird.

Hiernach ist anzunehmen, daß unter der „Behausung“ einer Person ihre Wohnung einschließlich desjenigen Teiles des Hauses zu verstehen ist, welcher außer der eigentlichen Wohnung in ihrer Benutzung steht. Hierher werden u. a. Werk- und Arbeitsstätten, Büroräume, gemeinsame Schlaf- und Unterrichtsräume in Erziehungsanstalten zu rechnen sein. Gemeinsam benutzte Treppen und Flure werden nur dann als Bestandteile der Behausung anzusehen sein, wenn die an denselben liegenden Wohnungen nicht in sich abgeschlossen, sondern auf die gemeinsame Benutzung gewisser Einrichtungen, z. B. Wasserauslässe, Abort u. dergl. angewiesen sind. Als Behausung im Sinne der Gesetze (find auch die in § 3 erwähnten Schiffe und Flöße anzusehen.

(Unterschrift.)

In den Herrn Regierungspräsidenten in Köln.

Berlin W 64, den 17. Februar 1908.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Vorstehenden Erlaß teile ich den Ortspolizeibehörden mit Bezug auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 29. August 1907 Stück 36 zur Kenntnis mit.

Groß-Strehli, den 2. April 1908.

Unter Bezug auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 23. April 1904 Stück 17 Seite 106 werden die Gemeindevorstände derjenigen Gemeinden, deren **Kassen durch besondere Ortserheber verwaltet** werden, an die zum 15. April d. Js. fällige Berichterstattung über die Ausführung der ordentlichen und der unvermuteten Revisionen der **Gemeindefassen** erinnert.

Groß-Strehli, den 4. April 1908.

## Verzeichnis der Meisterprüfungs-Kommissionen.

D e r

Nr. d. Pr.	Handwerkszweig, für welchen die Prüfungs- kommission errichtet wird.	Sitz der Kommission	Prüfungsbezirk	a) Vorstehender b) Stellvertreter		
				Name	Stand	Wohnort
				<b>A. Einzelne Kreise.</b>		
1	Bäcker	Groß-Strehlitz	Kreis Groß-Strehlitz	a. Büßmann b. Gundrum	Kämmerer Bürgermeister	Groß-Strehlitz
2	Fleischer	dto.	dto.	a. Dr. Froehner b. Gundrum	Kgl. Kreisierarzt Bürgermeister	dto.
3	Schmiede	dto.	dto.	a. Büßmann b. Gundrum	Kämmerer Bürgermeister	dto.
4	Schneider	dto.	dto.	a. Büßmann b. Gundrum	Kämmerer Bürgermeister	dto.
5	Schuhmacher	dto.	dto.	a. Büßmann b. Gundrum	Kämmerer Bürgermeister	dto.
6	Tüchler	dto.	dto.	a. Büßmann b. Gundrum	Kämmerer Bürgermeister	dto.
<b>B. Mehrere Kreise.</b>						
1	Barbiere, Friseur, u. Perückenmacher	Oppeln	Stadt u. Land- kreis Oppeln, Kreise Falkenberg, Groß-Strehlitz, Kreuzberg, Lublitz und Koblenberg	a. Schulz	Stadtbaurat	Oppeln
2	Maler	dto.	dto.	dto.	dto.	dto.
3	Lapizierer und Peforancture	dto.	dto.	dto.	dto.	dto.
4	Stilmacher	dto.	dto.	dto.	dto.	dto.
5	Klempner u. Metall- decker, Holzement u. Papdachdecker u. Bastelungs- installateure	dto.	dto.	dto.	dto.	dto.
6	Bäucher	dto.	dto.	dto.	dto.	dto.
7	Schlosser und Gasinstallateure	dto.	dto.	dto.	dto.	dto.
<b>C. Regierungsbezirk Oppeln.</b>						
1	Brauer, Mälzer	Oppeln	Regierungs- bezirk Oppeln			
2	Buch- Steindrucker und Lithographen	dto.	dto.			
3	Bürsten- und Pinselmacher	dto.	dto.			
4	Färber	Reiße	dto.			
5	Goldschmiede	Oppeln	dto.			
6	Korbmacher	dto.	dto.			
7	Kürschner und Mützenmacher	dto.	dto.			
8	Hut- und Rohschuhmacher	dto.	dto.			
9	Seiler	dto.	dto.			
10	Töpfer, Dienner	dto.	Kreise Oppeln Stadt u. Land Ratibor Stadt u. Land, Cojel, Falkenberg, Grontau, Kreuz- burg, Leobichau, Lublitz, Reiße, Neustadt, Koen- berg, Gr. Strehlitz Regbez. Oppeln			
11	Müller	dto	dto.			
12	Maschinenbauer	Gleiwitz	dto.			

## Kommission gehören an als:

Beisiger			Stellvertretende Beisiger			Bemerkungen
Name	Stand	Wohnort	Name	Stand	Wohnort	
a Karl Kranhoust	Bäckerbermfr.	Groß-Strehlig	Josef Nagiera	Bäckermeister	Groß-Strehlig	
b Josef Kioje	Bäckermeister	"	Anton Wittor	"	"	
c Heinrich Grimm	"	Ujest	Theodor Sternig	"	Lechnitz	
d Franz Scholtisfel	Fleischermeister	Groß-Strehlig	Josef Kieger	Fleischermeister	Groß-Strehlig	
a Alois Balloisfel	"	Ujest	Alois Solla	"	Lechnitz	
b Adolf Hoffmann	Buchhändler	Groß-Strehlig	Theodor Marx	Ratmann	Groß-Strehlig	
c Nikolaus Swoboda	Schmiedemeister	"	Jeanz Kosmalla	Schmiedemeister	"	
d Wiltbert	"	"	Edinger	"	"	
a Karl Schoitka	"	Zucholohna	Josef Kubon	"	Lechnitz	
b Anton Jonšara	"	Ujest	Philipp Donath	"	Ujest	
c Philipp Moß	Edelweidenmeister	Groß-Strehlig	Johann Boisniza	Schneidermeister	Groß-Strehlig	
d Robert Kiofa	"	"	Karl Densel	"	"	
a Franz Ulig	"	Lechnitz	Max Kulla	"	"	
b Josef Gowin	"	"	Kranz Dreja	"	"	
c Gottlieb Krzaf	"	"	Josef Munschiet	"	"	
d Johann Fischer	Schuhmachermit.	Groß-Strehlig	Karl Gwiner	Schuhmachermit.	Groß-Strehlig	
a Karl Cyron	"	"	Johann Gawenda I.	"	"	
b Viktor Tuapinski	"	"	Gregor Komczyn	"	Ujest	
c Franz Spruch	"	Ujest	Alois Boguth	"	Lechnitz	
d Valentin Brylla	Tischlermeister	Groß-Strehlig	Alexander Doerfel	Tischlermeister	Groß-Strehlig	
a Reinhold Dorn	"	"	Esler Horn	"	Zucholohna	
b Theodor Bodolski	"	"	Johann Dylla	"	Zucholohna	
c Theodor Dulla	"	Ujest	Eto Wehlich	"	Lechnitz	
d Waawesig	"	"	Josef Krems	"	"	
			Eduard Linder	Barbier	Groß-Strehlig	
			August Heisig	Malermeister	dto.	
Paul Strojecki	Lapezierer	Groß-Strehlig	Josef Widanta	Stellmachermstr.	dto.	
			August Grünwas	Klempnermstr.	dto.	
			Art	Böttchermeister	dto.	
Otto Hoffmann	Schlaffermeister	Groß-Strehlig	Dietch	Brauereibesizer	Groß-Strehlig	
			Hübner	Buchdruckereibf.	dto.	
			Jacob Spindor	Bürsten- und Pinselfacher	dto.	
			Wilhelm Krautwurst	Färbereimeister	dto.	
			Nettenbeck	do.	dto.	
			Rechner	Goldschmied	dto.	
			Schürmann	Korbmacher	dto.	
			Josef Bötsch	Kürschnermeister	dto.	
F. Drosdel	Tilgschuhmacher	Ujest	Johann Skoluda	Hutmacher	Ujest	
			Theodor Ewient	do.	do.	
			Gorus	Seilermeister	Groß-Strehlig	
			Łoczowski	Föpfermeister u. Denfeger	dto.	
Serzel	Müllerobermfr.	Kosniantau Kr. Gr. Strehlig	Schmigalle	Maschinenbaum.	dto.	

Vorstehendes Verzeichnis der auf Grund des § 133 der Gewerbeordnung für den Regierungsbezirk Oppeln gebildeten Meister Prüfungs-Kommissionen, wird soweit die Kommissionen für den hiesigen Kreis in Frage kommen, hiermit bekannt gemacht.

Groß-Strehliß, den 7. April 1908.

Das königliche Staatsministerium hat beschlossen, daß bei den diesjährigen Landtagswahlen statt des durch § 5 Abs. 2 des Wahlreglements vom <sup>14. März 1908</sup> 20. Oktober 1906 vorgeschriebenen Musters ein Formular mit nachstehender Kopfschrift der Listenaufstellung zu grunde zu legen ist.

Berlin, den 23. März 1908.

Der Minister des Innern. v. Nolde.

Lau- fende Num- mer	Zuname	Vorname	Stand oder Gewerbe	Wohn- ort	Lebens- alter	Jahresbetrag staatlich veranlagten				Jahresbetrag der staatlich veranlagten Realsteuern (Spalte 7—10 zusammen			
						Grund- steuer (einschließ- lich Gefäl- lesteuer in Hohen- zollern)	Gebäude- steuer	Gewerbe- steuer	Betriebs- steuer				
Der U r w ä h l e r						Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.			

Jahresbetrag der direkten						Urwähler ist nicht zur Staats- einkommen- steuer ver- anlagt, daher sind einzusetzen 3 Mark	Urwähler ist vom Staate überhaupt zu keiner Steuer ver- anlagt <sup>***</sup> und gehört deshalb zur dritten Ab- teilung (wozu treffend, neben dem Namen in diesem eine Eins (1) zu setzen)	Summa der jedem Urwähler anzurech- nenden Steuern einschließ- lich der 3 Mk. 16 (Spalte 12 bis 16)	Steu- er- betrag der Abtei- lung.	Bemerkungen.  *) In Orten, wo direkte Gemeinde- steuern nicht erhoben werden, treten an deren Stelle die vom Staate veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbe Steuern (in Hohenzollern die vom Staate veranlagten Grund-, Gefälle-, Gebäude- und Gewerbe- steuern).  **) Bezirkssteuern werden nur in der Provinz Hesse Nassau erhoben.  ***) Also weder zu einer der in den Spalten 12 bis 14 bezeichneten Staatssteuern (Einkommensteuer, Ergänzungssteuer, Gewerbesteuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen) herangezogen noch staatlich zur Grund-, Gefälle-, Gebäude- oder Gewerbebesteuer (vom stehenden Ge- werbe veranlagt.			
Staatssteuer und zwar		Kommunal- steuern (Gemeinde-*) Kreis- Bezirks-**) und Provinzial- steuern, in Hohenzollern Gemeinde-*) Amts- und Landeskom- munalab- gaben zusammen	Mk.	Pf.	Mk.						Pf.	Mk.	Pf.
Einkom- men- steuer (aus- schließ- lich der 3 Mk in Spalte 16)	Ergän- zungs- steuer					Gewer- besteuer vom Gewer- betriebe im Umher- ziehen	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.			
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.					

Vorstehenden Erlaß bringe ich zur Kenntnis der Ortsbehörden. Wegen Aufstellung der Listen wird später Verfügung ergehen, doch vermeide ich jetzt schon auf das im Minister-Blatt für 1907 S. 2 abgedruckte Reglement über die Ausführung der Wahlen zum Laufe der Abgeordneten in der Fassung des Nachtreges vom 20. Oktober 1906, mit dessen Bestimmungen sich die Guts- und Gemeindevorstände rechtzeitig bekannt zu machen haben.

Groß-Strehliß, 4. April 1908.

Bei den Ermittlungen des Landarmenverbandes der Provinz Schlesien über den Unterstützungswohnsitz hilfsbedürftiger Personen hat es sich herausgestellt, daß viele ländliche Ortsbehörden Melderegister entweder nicht oder doch so unvollständig führen, daß keine zuverlässige Auskunft gegeben werden kann. Betschlag wird die unterlassene Eintragung auch damit entschuldigt, daß die betreffende Person nur beluchsweise am Orte anwesend gewesen sei, obwohl der Aufenthalt wegen seiner Länge und der Aufgabe des früheren Wohnsitzes als ein dauernder hätte gelten müssen.  
Oppeln, den 3. April 1908.  
Der Regierungspräsident.

Vorstehende Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten teile ich den Ortsbehörden mit Bezug auf die Kreisblatoverfügung vom 24. September 1904 Stück 39 zur Kenntnis mit und mache gleichzeitig die sorgfältige Führung der Melderegister nach den bezüglichen Vorschriften der Polizeiverordnung über das Meldewesen vom 11. September 1904 aufs Neue streng zur Pflicht.  
Groß-Strehlitz, den 7. April 1908.

Der Hauptlehrer Morawitzky in Schinaißow beabsichtigt auf seinem in Schinaißow belegenen Grundstücke VI. No. 93/62 eine Schlachtstätte zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß §§ 17 u. folg. der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präklusivfrist bei dem Unterzeichneten schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden nicht zur Erörterung gezogen und zurückgewiesen. Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich auf  
Sonntag, den 2. Mai cr. Vormittags 10 Uhr  
in meinem Amte hierselbst Termin anberaumt zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Vermahnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.  
Groß-Strehlitz, den 1. April 1908.

Die Dampffesselbesitzer werden darauf aufmerksam gemacht, daß alle Dampffessel und Dampffässer dem zuständigen Dampffessel-Überwachungsverein zu Oppeln angemeldet sein müssen und, daß insbesondere auch die Ortspolizeibehörden von der beabsichtigten Inbetriebsetzung einer Lokomotive an einem neuen Verwendungsorte in Kenntnis zu setzen sind.

Im übrigen wird auf die Bestimmungen des § 43 der Kesselanweisung vom 9. März 1900 verwiesen.  
Groß-Strehlitz, den 4. April 1908.

### Venachrichtigung und Anleitung über die Behandlung von Luftballons oder Drachen und zugehörigen Apparaten, welche im hiesigen Kreise aufgefunden werden.

Zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der höheren Luftschichten läßt man kleinere oder größere mit Gas gefüllte Luftballons steigen oder auch Drachen vom Winde emporheben, welche Instrumente tragen, die selbsttätige Aufzeichnungen über die Temperatur, die Feuchtigkeit, die Windstärke uim. ausführen. Da diese Ballons uim. zu klein sind, um Menschen tragen zu können, so wird vorausgesetzt, daß sie — von verständigen Leuten gefunden — in zweckmäßiger Weise behandelt und aufbewahrt und schließlich an den Eigentümer zurückgeschickt werden.

Zu diesem Zwecke seien folgende Vorarbeiten gegeben, von deren strenger Befolgung nicht nur der Wert der Aufzeichnungen, sondern auch die Höhe der an den Finder zu zahlenden Belohnungen abhängt.

1. Die Ballons sind mit entzündlichem Gas, Wasserstoff oder Leuchtgas gefüllt und müssen deshalb fern von Feuer gehalten werden. Besteht die Hülle derselben aus Papier, so zerreiße man sie, um das Gas entweichen zu lassen. Bei Stoff- oder Gummihüllen binde man den Ballon auf, richte die Öffnung nach oben und entleere das Gas durch drücken, ohne den Stoff viel zu zerren oder zu reiben; danach wickle man ihn glatt zusammen.

Wird ein Ballon bemerkt, der noch in der Luft fliegt, so gehe man ihm nach und suche zunächst den an ihm hängenden Apparat aufzufinden, der in einem Kästchen oder Körbchen steckt, um ihn vor Beschädigungen zu sichern. Besonders vermeide man, den Apparat hart anzufassen oder mit den Fingern in ihn hineinzugreifen. Ehe man ihn abschneidet, sichere man den Ballon gegen das Davonfliegen, indem man ihn irgendwo festbindet, bis sein Gas entleert ist.

Gummiballons, welche meist einen Durchmesser von 1 bis 2 m haben, pflegen in der Höhe zu plagen und lassen dann den Apparat mittels eines Fallchirms zur Erde niederstürzen; gewöhnlich bedeckt dieser den Apparat, oder er hängt in einem Baume fest, während der Apparat unter ihm hängt, oder am Erdboden liegt. Bei dem Herunterholen ist vor allen Dingen ein Herabstürzen des Apparates zu vermeiden.

Der Apparat ist nimmehr unter Vermeidung aller unnötigen Erschütterungen in einem trockenen, nicht zu warmen Raume aufzubewahren, bis er entweder abgeholt wird, oder bis eine für seinen Rücktransport mit der Post bestimmte Kiste eintrifft, in welcher sich nähere Anweisungen und Fragebogen befinden, der tunsichst genau auszufüllen ist.

An dem Ballon oder am Apparate findet man einen Briefumschlag, der die Adresse enthält, an welche sobald als irgend möglich, unter genauer Angabe der Nummer des Apparates, des Namens und Wohnortes des Finders, sowie des nächsten Postamtes eine telegraphische Depesche abzusenden ist.

Der Finder resp. der Ablieferer des Apparates erhält eine Belohnung von 5 Mk., in besonderen Fällen, wenn die Bergung besonders schwierig oder zeitrauend war, aber mehr. Außerdem werden alle notwendigen Auslagen zurück-erstattet. Im Falle einer mutwilligen Beschädigung des Apparates oder eines Versuches, den Schutzkasten an irgend einer Stelle zu öffnen, wird nicht nur keine Belohnung gezahlt, sondern noch ein Verfahren wegen Sachbeschädigung eingeleitet werden.

- Die Ballons, Apparate und alles Zubehör sind „fiskalisches Eigentum“.
2. Die zu demselben Zwecke benutzten Drachen haben meist die Gestalt eines viereckigen offenen, aus Holz- oder Metallstäben bestehenden Kastens, die teilweise mit Stoff bekleidet ist.

Da die Drachen mittelst eines dünnen Stahldrahtes emporgelassen werden, kommt es gelegentlich vor, daß ein kürzeres oder längeres Stück solchen Drahtes an dem Drachen hängt. Befinden sich in der Nähe elektrische Straßenbahnen mit oberirdischer Stromleitung und liegt die Möglichkeit vor, daß der Drachendraht mit dem elektrischen Starkstrom-Draht in Berührung kommt, so ist jedes Eingreifen des ersten mit bloßen Händen oder Berühren mit unbedeckten Körperteilen sorgfältig zu vermeiden; man wickle deshalb ein dickes trocknes Tuch um die Hände, ehe man den Draht angreift.

Ist der Drachen bei starkem Winde noch in schneller Bewegung, so veruche man mit aller Vorsicht, den nachschleifenden Draht schnell um einen festen Pfahl oder Baum umzuschlingen. Dasselbe gilt auch für einen Ballon, welcher eine Leine oder ein Kabelstück nachschleift.

In dem Falle, daß sich Streitigkeiten über den Anspruch auf die Belohnung oder aus anderen Gründen ergeben, wird das königliche Landratsamt hierüber entscheiden.

Die Polizei- und Gemeindebehörden werden erucht, der sachgemäßen Ausführung obiger Vorschriften die thunlichste Förderung und Unterstützung zu teil werden zu lassen und ganz besonders durch Belehrung und gelegentlich gutes Beispiel dabei mitzuwirken, daß die wichtigen von allen Kulturstationen betriebenen Experimente von Erfolg begleitet werden.

Groß-Strehlitz, den 5. April 1908.

Ernannt Seitens des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien der Rentmeister Wilhelm Brimer in Schloß-Groß-Strehlitz zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Schloß-Groß-Strehlitz auf weitere 6 Jahre.

Groß-Strehlitz, den 7. April 1908.

Bestellt der Lehrer Alfons Richter aus Königl. Carmerau zum Waisenrat für die Gemeinde Gräfl. Carmerau.

Groß-Strehlitz, den 7. April 1908.

### Der königliche Landrat Geheimer Regierungsrat, von Alten.

Den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen bringen wir hiermit die rechtzeitige Erledigung unserer Kreisblattverfügung vom 25. Oktober 1905 Stück 43 betr. die Anzeige der Veränderungen zu den Verzeichnissen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsunternehmer in Erinnerung. Gehlzanzeige ist nicht erforderlich.

Groß-Strehlitz, den 6. April 1908. Der Kreisaußschuß.

Diejenigen Gemeindevorstände des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 13. Januar 1908 Stück 3 Seite 17/18 betreffend Aufstellung des Voranschlages für den Gemeindehaushalt für die Zeit vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 noch im Rückstande sind, haben die geforderten Ausfertigungen nunmehr spätestens bis zum 15. d. Mts. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 9. April 1908.

### Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Diejenigen Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 3. März cr. Stück 10 Seite 56 betreffend Aufstellung und Einreichung der Hundsteuer-Gebelisten pro 1908 noch im Rückstande sind, haben die geforderten Gebelisten nunmehr unerinnert binnen 8 Tagen einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 9. April 1908.

### Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Diejenigen Steuerhebestellen, welche mit der Rücksendung der für 1908 festgesetzten Rentenheberollen noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, dieselben nunmehr umgehend zurückzusenden, da sie hier dringend gebraucht werden.

### Königliche Kreiskasse.

## Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per	per	per					
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Speise- bohnen		Linsen	Kar- toffeln	Heu	Stroh	Butter	Fett
		M. vj.	M. vj.	M. vj.	M. vj.	M. vj.	M. vj.	M. vj.	M. vj.	M. vj.	M. vj.	M. vj.	M. vj.	M. vj.	M. vj.	M. vj.	M. vj.	M. vj.	M. vj.
<b>Groß-Strehlitz</b> am 7. April 1908.	Höchster Niedrigster	24 00 22 80	22 80 21 80	18 00 17 00	16 80 15 30	23 80 23 00	24 00 23 00	28 80 26 80	4 00 3 80	8 80 8 00	28 26	—	—	—	—	—	2 80 2 60	2 80 2 60	3 90 3 50
<b>Hjest</b> am 3. April 1908.	Höchster Niedrigster	— —	— —	16 60 15 20	15 20 15 00	— —	— —	— —	4 20 4 00	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	2 60 2 40	2 60 2 40	2 80 2 60

# Anzeigen

Durch Beschluß vom 8. März 1908 ist die verehelichte Gasthausbesitzer Johanna Kulik geb. Nerfa in Wormuntowitz wegen Trunksucht entmündigt worden.

Amtsgericht Groß-Strehlitz 31. 3. 08.

Durch Beschluß vom 10. März 1908 ist der Bauer Andreas Donath in Moktolochna wegen Trunksucht entmündigt.

Amtsgericht Groß-Strehlitz 31. 3. 08.

In Brettern, Bohlen, Latten, Riegeln, Kanthölzern pp.  
unterhalten großes Lager und offerieren preiswert

**Jokisch & Dresler**

Sägewerk Groß-Strehlitz—Suchlochna.



Hierdurch die ergebenste Mitteilung, daß ich mit dem heutigen Tage den Bierverlag der berühmten

**Fürstlich Tichauer Brauerei**

für Stadt und Landkreis Groß-Strehlitz

übernommen habe.

Den Herren Wirten gebe ich das Bier in Gebinden jeder Größe zu Originalpreisen ab. Den Flaschenbier-Verkauf werde in Kürze einführen. Indem ich prompte Bedienung zusichere, bitte ich um geneigten Zuspruch. Mit aller Hochachtung

**Wilh. Laske**

Hotel Deutsches Haus.

Kaiser  
Borax

Zum täglichen Gebrauch! Weschwasser, ein monatliches Toilettenmittel, verschönert die Haut, macht zarte weiße Hände. Nur echt in roten Cart. 25 Pf. 50 Pf. Kaiser-Borax-Seife 50 Pf. Tola-Seife 25 Pf. Heinrich Mack in Ulm a. D.

Die Arbeiten und Lieferungen zu den beiden Schleiermühlerrwohnhäusern an den Stainfusen Köntz und Hogan der Sanalitäten oberen Oder und zwar mit Ausnahme der Ziegel, Gement-, Kies- und Sandlieferung werden unter Bezugnahme auf die veröffentlichten Bedingungen für die Vererbung im Arbeiten und Lieferungen öffentlich ausgeschrieben. Bis zu der am

Donnerstag, den 23. April 1908

Vormittags 11 Uhr

in den Diensträumen der Kaiserbaumvektion zu Saveln, Seifersstraße 2, abgubaltenden Öffnungsverhandlung sind die dort gegen öffentliche Baaverleumdung von je 300 Mark erhaltlichen und zur Entscheidung ausstehenden Angebotshefte gut verpackt und mit der Aufschrift: „Angebot auf ein Wohnhaus“ versehen unter Verschluß eines Probefehms der Dachziegel und Zierstein einzuliefern.

Anschlagsfrist 3 Wochen.

Beginn sofort, Vollendung im Rohbau 1. August 1908.

Ort: Oppeln, den 2. April 1908.

Der Regierung- und Bauamt.  
v. Wolfframm.

**Stufen!**

Wer

seine Gesundheit nicht beeinträchtigen will, besuche die 5245 nur best. Zeugnisse besagten den hübschbringenden Erfolg von

**Kaiser's**

**Brust-Caramellen**

fein schmeckendes Malz-Extract  
Mergelisch erprobt und empfohlen gegen  
Husten, Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Radenkatarrh, Keuchhusten und Keuchhusten. Saker 25 Pf., Dose 50 Pf.

**Kaiser's Brust-Extract**

Flasche 90 Pf.

Beides zu haben bei: C. G. F. Schriber's Erben, Drogerie in Groß-Strehlitz, Jakob Wiebeck in Lieft.

Ein besserer Knecht

ist sofortigen Antritt bei hohem Lohn nicht

**Gobr. Prankel.**

**Lehrlinge**

men sich melden.

Wiosna, Schneidermstr.

Unsere Marke „Pfeilring“ allein garantiert die Echtheit unseres

**Lanolin-**

und

**Lanolin-**



**Cream**

unserer

**Seife**

„Nachahmungen weisen man zurück.“

Vereinigte Chemische Werke Aktiengesellschaft.  
Abteilung Lanolin-Fabrik Martinikenfelde, Charlottenburg, Salzufer 16.

**Bekanntmachung.**

Die Gräfl. Schloßgärtnerei zu Gr.-Strehlitz verkauft von nun an Früchte, Gemüse und Gemüsepflanzen, sowie blühende Topf- und Blattpflanzen, Bouquets und Kränze. Auch werden Pflanzendekorationen ausgeführt.

**Ulrich.**

**Füllfederhalter „Victor Emanuel“**

Kein separater Füllapparat!   **Klebt nicht!**  
Jede Feder verwendbar. 2 Jahre Garantie für tadelloses Funktionieren!  
Vorrätig in **G. Hübner's** Papierhandlung.

**Das Dampfäge- u. Hobelwert  
in Raschowa**  
ist wieder in Betrieb gesetzt und  
empfiehlt sich zur Lieferung von  
Bauhölz, Brettern, Latten,  
sowie aller Art Hobelarbeiten.

➤ Lohschmitt wird sauber und  
nach Möglichkeit bald ausgeführt.

**Joh. Wunschit,**  
Klobnitz.

### Sommerungstroh,

loste, à Str. 2,50 Mk. gibt ab

**Dom. Rosmierka**

jeden Montag und Mittwoch Nachm.

### Winterungstroh,

loste, à Str. 2,00 Mk. gibt ab

**Dom. Suchau**

jed. Dienstag u. Donnerstag Nachm.



**Löwenwerter & Co.**  
(Gemeinschaft-Gesellschaft)  
zu Köln a. Rhein.

Distillanten zahlreicher  
Kellereien sowie der Besonderen  
Kategorie der Cognacbrandy,  
erzeugt  
**COGNAC**  
Sternen-Cognac  
deutsches Fabrikat



Die Analyse  
ausserordentlich  
reiner und  
Chemikern  
haben alle Deutschen Cognac-Fabrikate geprüft  
sind ähnlich zusammengesetzt wie die  
moderne französische Cognac's u. sind dieselben vom  
geom. Standpunkte aussehr rein zu betrachten.

Ärztlich empfohlen.

In Gross-Streititz bei Herrn F. Freyhöfer,

### Landgasthaus

im Kreise Groß-Streititz  
zu pachten gesucht. Offerten unter N. B.  
30 an die Exped. d. Zeitung.

### Lehrling gesucht.

**Michel, Friseur**  
Cotel D.E., King.



Das beste, billigste und bekömmlichste  
„Frühstücks-“ u. „Desper-Getränk“

## Malzkaffee Bamf

(Marke und Name gesetzlich geschützt).

Nur der Versuch ermöglicht ein  
zutreffendes Urteil.

**Evangelische Gesangbücher,  
deutsche und poln. Gebetbücher,  
Glückwunschkarten**  
zur Confirmation und Communion,  
**Confirmations-  
und Communion-Geschenke**

empfiehlt in reicher Auswahl

**Georg Hübner,** Papierhandlung.

Unentbehrlich für jede Familie!

# Underberg Boonekamp

Semper Idem.

Fabrikation alleinige Geheimniss der Firma:

## H. UNDERBERG-ALBRECHT

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.  
am Rathhause in **RHEINBERG** am Niederrhein.

Gegr. **W** 1846.

### Anerkannt bester Bitterlikör!

24 Preis-Medailen!

Man verlange  
ausdrücklich: **Underberg-Boonekamp.**

Reaktion: Für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Sekretair Fleischer, für den Inverantentel G. Hübner.  
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Streititz.